

Spezialanzeige gem. Art. 139 SchKG

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB, KABVS 16.12.2025
Öffentlich einsehbar bis: 16.12.2026
Meldungsnummer: SB01-0000004516

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Oberwallis, Kantonsstrasse 6, 3930 Visp

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Michael Christoph Mpanda LUSSAMBO, des Mpanda

Schuldner:

Michael Christoph Mpanda LUSSAMBO, des Mpanda
Heimatort: Genève

Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 04.03.1986
Pfingstweidstrasse 94
8005 Zürich

Steigerungsobjekte:

Gemeinde Bitsch – diverse landwirtschaftliche Grundstücke

1. Grundstück Nr. 255, Plan-Nr. 4, „Unners Aebnet“, Gesamtfläche: 2'087 m²,
Unkultiviert-Wildi

Zone: Übriges Gemeindegebiet; laut Zonennutzungsplan liegt das Grundstück in der
Zone Steinschlag/Felssturz (mittlerer Gefährdung) sowie in der Naturschutzzone
kantonaler Bedeutung.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schatzung: CHF 1'044.00

2. Grundstück Nr. 420, Plan-Nr. 5, „Sattel“, Gesamtfläche: 381 m², Wiese

Zone: Landwirtschaftszone 2. Priorität (LZ2)
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schatzung: CHF 571.00

3. Grundstück Nr. 1620, Plan-Nr. 3, „Sand“, Gesamtfläche: 3'481 m², Acker, Wiese, 302
m², Weide, 2'299 m², geschlossener Wald, 880 m²

Zone: Landwirtschaftszone 2. Priorität (LZ2)
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schatzung: CHF 4'341.50

Gemeinde Embd – diverse landwirtschaftliche Grundstücke

4. Grundstück Nr. 1300, Plan-Nr. 12, „Unner der Flüo“, Gesamtfläche: 131 m², übrige
humusierte Fläche

Zone: Landwirtschaftszone

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schatzung: CHF 65.50

5. Grundstück Nr. 1301, Plan-Nr. 12, „Unner der Flöö“, Gesamtfläche: 133 m², übrige humusierte Fläche

Zone: Landwirtschaftszone

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schatzung: CHF 66.50

6. Grundstück Nr. 1342, Plan-Nr. 12, „Unner der Flöö“, Gesamtfläche: 231 m², übrige humusierte Fläche

Zone: Landwirtschaftszone

rechtskräftige betreibungsamtliche Schatzung: CHF 115.50

7. Grundstück Nr. 1373, Plan-Nr. 12, „Inner Allmei“, Gesamtfläche: 146 m², geschlossener Wald, 19 m², übrige humusierte Fläche, 127 m²

Zone: Landwirtschaftszone

rechtskräftige betreibungsamtliche Schatzung: CHF 51.00

Sämtliche Grundstücke auf Gebiet der Gemeinde Bitsch und Embd werden einzeln ausgerufen.

Angaben zur Steigerung

24.02.2026 um 10:00 Uhr, Landwirtschaftszentrum Visp (Aula), Talstrasse 3, 3930 Visp

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt auf Begehren diverser Pfändungsgläubiger im Rechtshilfeauftrag des Betreibungs- und Konkursamtes Kanton Appenzell Innerrhoden, Marktstrasse 2, 9050 Appenzell.

Die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten der bezeichneten Grundstücke werden aufgefordert, dem unterzeichneten Betreibungsamt innert der Eingabefrist ihre Ansprüche an den Grundstücken, detailliert und zerlegt in Kapital, Zinsen, Verzugszinsen und Kosten anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchem Termin. Der Forderungstitel ist der Anmeldung im Original beizulegen.

Die Pfändungsgläubiger sind von einer Anmeldung ihrer Forderungen entbunden, sofern seit dem Versand der Pfändungsurkunde keine Änderungen eingetreten sind.

Allfällige Direktzahlungen oder ein Rückzug des Betreibungsverfahrens sind dem Betreibungs- und Konkursamt Kanton Appenzell Innerrhoden, Marktstrasse 2, 9050 Appenzell, mitzuteilen.

Eingabefrist: 05.01.2026

(nur für Grundpfandgläubiger)

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem

22.01.2026

bis zum 31.01.2026

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Oberwallis
Kantonsstrasse 6, Postfach 64
3930 Visp

Bemerkungen:

- Barzahlung pro Grundstück unter CHF 2'000.00

- über CHF 2'000.00 – Anzahlung CHF 2'000.00 pro Grundstück

Der Ersteigerer hat an der Steigerung, unmittelbar nach dem dritten Aufruf und vor dem Zuschlag, eine unverzinsliche Anzahlung gemäss obiger Vorgabe wie folgt zu leisten:

Entweder in bar oder durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsversprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank zugunsten des Betreibungsamtes Oberwallis, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss (im Weiteren wird auf Art. 136 Abs. 2 SchKG verwiesen).

Die Anzahlung kann auch beim Betreibungsamt Oberwallis im Voraus mittels

Überweisung (IBAN CH06 0900 0000 1900 5951 0, Vermerk: Anzahlung Grundstücksteigerung LUSSAMBO, ID-152007-4) geleistet oder hinterlegt werden. Die Gutschrift auf dem Konto des Betreibungsamtes oder die Hinterlegung in bar haben spätestens am Arbeitstag vor der Versteigerung zu erfolgen. Eine solche Vorauszahlung wird nicht verzinst und dem Einzahler innert 5 Arbeitstagen nach der

Grundstücksteigerung zurückerstattet, falls ihm das Grundstück nicht zugeschlagen wird. Das zu versteigernde Grundstück Nr. 1620 auf Gebiet der Gemeinde Bitsch unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodengesetz (BGBB). Der Ersteigerer muss gemäss Art. 67 BGBB das Bewilligungsgesuch innert 10 Tagen nach erfolgtem Zuschlag beim Kanton Wallis, DVB, Rechtsdienst für Wirtschaftsangelegenheiten, Bäuerliches Bodenrecht, Place de la Planta, 1950 Sitten, einreichen. Sie finden alle nötigen Informationen in Bezug auf das BGBB auf der Internetseite <https://www.vs.ch/de/web/spf/faq> unter der Rubrik FAQ.

Die gemäss BGBB vorkaufsberechtigten Pächter sind verpflichtet, sich innert 20 Tagen nach der Publikation beim unterzeichneten Amt zu melden. Ihr Vorkaufsrecht können sie nur bei der Versteigerung ausüben.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) mit den entsprechenden Verordnungen und usführungsbestimmungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene aufmerksam.

Im Weiteren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichts über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG) verwiesen.

Ein detaillierter Beschrieb mit Fotos kann unter www.vs.ch/web/spf/encheres eingesehen werden.

Eine eventuell stattfindende Besichtigung findet nur nach schriftlicher Voranmeldung (per Mail) statt.

Weitere Auskünfte erteilt das Betreibungsamt Oberwallis per E-Mail: verwertung-bawow@admin.vs.ch oder per Telefon: 027 606 16 70.

